# LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/419

11. Wahlperiode

27.11.1991

mū

### Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

# **Protokoll**

18. Sitzung (nicht öffentl	lich)	ı)
----------------------------	-------	----

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph:

Müller (als Gast)

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

### 1 Stand des Bewilligungsverfahrens

1

Der Ausschuß nimmt den von Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis erstatteten Bericht entgegen.

## 2 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

2

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2329 Ausschußprotokolle 11/363 und 11/405

mű

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen 18. Sitzung

27.11.1991

Scite

 Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß gemäß Vereinbarung der Fraktionen

### Anlage 1: Beschlußvorschlag der SPD

Ein von Abgeordnetem Kuhl (F.D.P.) zur Geschäftsordnung gestellter Antrag, Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen der SPD zurückgewiesen.

Der Beschlußvorschlag der SPD wird mit den Stimmen der SPD bei Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. und gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter im federführenden Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordneter Schumacher (SPD)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

15

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/2450 und 11/2723 Vorlagen 11/727, 11/743 und 11/755

- a) Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Wohnen
- b) Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung und
  - Verkehr (Bereich Städtebau)
- c) Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 20 030 und 20 630

27.11.1991 mū

Seite

Die oben angeführten Einzelpläne werden nach Ablehnung

- der Anträge der Fraktion der CDU (Anlage 2).
- der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN (Anlage 3) sowie
- eines von Abgeordnetem Kuhl (F.D.P.) zu Einzelplan 14 gestellten Antrags, den Zinssatz für öffentliche Wohnungsbaudarlehen um zwei Prozentpunkte anzuheben,

in ihrer durch Drucksache 11/2723 ergänzten Fassung angenommen.

(Die Einzelheiten der Abstimmungsergebnisse sind im Diskussionsteil des Protokolls festgehalten.)

#### 4 Verschiedenes

43

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

27.11.1991 mū

Darin scheine ein Widerspruch zu liegen. Offensichtlich sei die personelle Situation bei den Bewilligungsbehörden Grund dafür, daß ihnen noch eine große Zahl von bewilligungsreifen Anträgen vorliege, für die in den nächsten Wochen noch der Bewilligungsbescheid erteilt werden solle. Vielfach äußerten die Bewilligungsbehörden den Wunsch, im Falle einer Umverteilung mit weiteren Mitteln bedacht zu werden. Insgesamt dürfe davon ausgegangen werden, daß mit Ablauf des Monats Dezember 1991 alle vorgesehenen Mittel abgeflossen sein würden.

Der Vorsitzende dankt für diesen Bericht. - Auf eine Diskussion wird in dieser Sitzung verzichtet; sie wird in einer Sitzung im Januar 1972 vorgesehen.

## 2 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/2329 Ausschußprotokolle 11/363 und 11/405

Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Anlage 1: Beschlußvorschlag der SPD

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 8. November 1991 - siehe APr 11/405.

Er nennt dazu - in der Reihenfolge der Vorträge im Rahmen der Anhörung - die dazu eingegangenen Zuschriften; diese werden in die hier folgende Beratung einbezogen. Die Beratung soll sich, wie der Vorsitzende noch anmerkt, im wesentlichen auf die wohnungspolitischen und -wirtschaftlichen Gesichtspunkte konzentrieren.

Der federführende Ausschuß - der Haushalts- und Finanzausschuß - werde am morgigen Tag, dem 28.11.1991, zum Gesetzentwurf Drucksache 11/2329 Stellung nehmen.

27.11.1991 mū

In der nun folgenden Aussprache führt zunächst Abgeordneter Wolf (SPD) aus, der Gesichtspunkt der Wohnungsbauförderung habe in der Anhörung am 08.11.1991, wie das dankenswerterweise umgehend zugestellte Protokoll ausweise, trotz der Bezeichnung "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung" nur eine Rolle am Rande gespielt.

Die Vertreter der Wohnungswirtschaft hätten den Gesetzentwurf und die sie begleitenden Verträge im wesentlichen positiv aufgenommen. Insbesondere sei auf die Synergie-Effekte verwiesen worden, von denen man sich, was die Abwicklung der Programme, die Möglichkeiten von Einsparungen angehe, positive Auswirkungen verspreche.

Der Redner weist sodann auf den von der SPD-Fraktion vorgelegten in Anlage 1 zu diesem Protokoll wiedergegebenen Beschlußvorschlag hin. In ihm werde auf einige Punkte abgehoben, die Gegenstand der Anhörung gewesen seien, von denen die SPD annehme, daß zu diesen Einzelheiten eine Meinungsäußerung oder eine Klarstellung durch den Ausschuß erfolgen müßte. - Der Redner nennt als solche Punkte die Positionen

- 2 Entgelt
- 4 Haftkapital
- 5 Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs
- 6 Steuerbefreiung der WFA
- 7 Personal

und gibt dazu den Inhalt der in der Vorlage im einzelnen aufgeführten Begründungen wieder.

Abschließend stellt er fest, die SPD sehe keinen Grund, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht zügig zu verabschieden. Sie bitte den Ausschuß, ihrem Beschlußvorschlag zuzustimmen.

Abgeordneter Zellnig (CDU) erklärt, seine Fraktion könne dem Beschlußvorschlag einmal aus formalen Gründen nicht zustimmen: Er sei erst jetzt zugestellt worden und habe demzufolge nicht durchgearbeitet werden können.

Ein weiterer formaler Einwand des Redners richtet sich dagegen, daß sich das Protokoll über die Anhörung erst am Vortag dieser Sitzung, dem 26.11., in seiner Post

27.11.1991 mü

befunden habe. Es verwundere ihn angesichts der vielen hier aufgeworfenen Fragestellungen, mit welcher Eile das Gesamtvorhaben durchgepeitscht werden solle.

Zur Sache macht er geltend, Widerspruch löse der zweite Satz der Einleitung - Punkt 1 der Vorlage - aus, wonach unstrittig sei, daß nach Vollzug der Integration die Aufgaben der Wohnungspolitik in der Verantwortung des Landes unverändert würden fortgeführt werden können.

Des weiteren hebt er hervor, daß die CDU nach wie vor davon ausgehe, daß das Herausführen einer Anstalt aus der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit, das Einpassen in einen anderen Apparat, das Unterstellen des Kapitals unter andere Unternehmensrisiken keine Wohnungsbauförderung wie bisher gehabt zeitigen könne. Bei Erhaltung der Selbständigkeit der WFA würde sich mit Sicherheit insoweit die bessere Position ergeben.

Zu den einzelnen Punkten der Neuregelung fragt der Redner, wie die Vorstandsmitglieder der WFA in das Geschehen der WestLB integriert würden. Keines von ihnen werde nach dem Gesetzentwurf die Anliegen der WFA im Verwaltungsrat der WestLB vertreten.

Was das haftende Kapital angehe, so wäre es bei objektiver Gewichtung richtiger gewesen, eine Übernahme der WestLB in die WFA vorzunehmen.

Er bleibe außerdem dabei - so führt der Redner fort -, daß das Einbringen des haftenden Kapitals trotz der Behauptung, hier solle es eine subsidiäre Haftung des Wohnungsbauvermögens geben, und trotz der Darstellung von SPD-Seite, daß das Land letztlich Gewährträger bleibe, eine Scheinkonstruktion sei. Einmal seien die Vorgänge über die HELABA in Hessen bekannt; zum andern wäre diese Darstellung nicht glaubwürdig, wenn man die konkrete Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen kenne.

Weiter stehe die erbetene Stellungnahme des Bundeskartellamts bisher aus.

Ein anderer Punkt sei der, daß zumindest bis jetzt nach Anmerkungen von Vertretern aus dem Bereich der Finanzen nicht ausgeschlossen werden könne, daß die neue Regelung Steuerpflichten auslösen könne. Träten diese ein, so werde die Folge eine Schmälerung des Wohnungsbauvermögens sein.

Zur Frage des Synergie-Effekts wolle er nicht Stellung nehmen. Eine Vielzahl anderer Fragen sei unbeantwortet geblieben.

27.11.1991 mū

Aus den genannten Gründen werde die CDU den Gesetzentwurf ablehnen.

Zum Schluß beantragt der Redner, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Auswertung der Anhörung vom 08.11.1991 in einer weiteren Sitzung im Januar oder Februar 1992 diskutieren solle. Er verweise auf die Einlassung des Vorstandsvorsitzenden der WestLB, Neuber, daß es genügt haben würde, wenn sich das ganze beabsichtigte Vorhaben erst zum 1. Juli 1992 vollziehen würde.

Der Vorsitzende wendet gegen die kritischen Anmerkungen des Vorredners ein, beide beteiligten Ausschüsse des Landtags hätten sich hinsichtlich des zeitlichen Verfahrens geeinigt.

Weiter: Das Protokoll über die Anhörung sei bereits eine Woche vor dieser Sitzung über die Fächer in den Fraktionen verteilt worden. Abgesehen davon habe der Vorredner seine Ablehnung des Gesetzentwurfs schon vor der Anhörung artikuliert.

Inwieweit in der Anhörung gestellte Fragen unbeantwortet geblieben seien, müsse der Ausschuß bewerten.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) räumt ein, daß das Ausschußprotokoll 11/405 in der Vorwoche in den Fächern vorgelegen habe, moniert aber, daß solche wichtigen Arbeitsunterlagen nicht ebenso zügig zugestellt würden wie beispielsweise die Einladung zu Plenarsitzungen, die häufig zwei Wochen zuvor per Eilpost versandt würden, obwohl die Termine bereits im voraus festlägen und bekannt seien.

Weiter führt er aus, daß er in einer Ausschußsitzung - vor der Anhörung - den Finanzminister gebeten habe, den Ausschußmitgliedern die Texte des hier in Betracht kommenden Mustervertrags und des Geschäftsbesorgungsvertrags rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit sie in die Anhörung Eingang finden könnten. Das sei nicht geschehen. Dadurch hätten die Angehörten keine Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen.

Zu Punkt 8 des Beschlußvorschlags - Ergebnis - greift er die vorhin gemachte Aussage des Abgeordneten Wolf auf, der wörtlich erklärt habe, daß der immer wieder an die Wand gemalte Fall bezüglich der Haftung des Kapitals nicht eintreten könne. Hätte er statt dessen gesagt "nicht eintreten dürfe", wäre dies wesentlich bestimmter gewesen und hätte vielleicht noch befriedigen können. Nach dem vorliegenden

27.11.1991 mü

Gesetzentwurf habe die Haftung des eingebrachten Kapitals Vorrang vor der Zweckbindung.

Der Redner zitiert im folgenden aus einem im Auftrag der F.D.P.-Fraktion erstellten Gutachten:

Durch die geplante Übertragung der WFA auf die WestLB geht das gesamte Vermögen der WFA und damit auch deren Eigenkapital auf die WestLB über (Artikel 1 § 1 des Gesetzentwurfs).

Gemäß Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs soll die WestLB verpflichtet werden, Grundkapital, Rücklagen und Landeswohnungsbauvermögen in eine Sonderrücklage für die Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens einzustellen. Das Vermögen der WFA soll unter anderem durch eine Vereinbarung der WestLB-Eigentümer in der Weise geschützt werden, daß deren Verpflichtung, für die Funktionsfähigkeit der WestLB einzustehen,

### - diese sogenannte Anstaltslast -

sich auch auf die Erhaltung der Sonderrücklage in ihrer jeweiligen Höhe bezieht.

Zusätzlich soll vereinbart werden, daß im Innenverhältnis die Sonderrücklage für Eigengeschäfte der WestLB nur nachrangig haftet. Umgekehrt soll das sonstige Eigenkapital der WestLB nur nachrangig für WFA-Geschäfte haften.

Unberührt davon, wie die Anstaltseigner die Haftung im Innenverhältnis regeln, bleibt jedoch die Gewährträgerhaftung bestehen; denn diese stellt sich als eine Haftung der Anteilseigner im Außenverhältnis dar.

Darüber hinaus besage das Gutachten - was wohl der wichtigste Punkt sei -:

Maßgeblich für die Anerkennung der Sonderrücklage als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 KWG ist, daß das Kapital zur Befriedigung der Gläubiger der WestLB zur Verfügung steht. Sofern dieser Haftungszugriff besteht, ist die interne Zweckbindung für die Bankenaufsicht irrelevant.

Eine Separierung von Eigenkapital für bestimmte Bankgeschäfte würde im übrigen gegen das bei uns herrschende Prinzip einer quantitativen Bankenaufsicht verstoßen. Danach werden die verschiedenen Aktiva nach ihrem

27.11.1991 mü

Risikogehalt gewichtet. Das Kreditinstitut ist jedoch nur verpflichtet, die danach erforderliche Eigenmittelunterlegung aufzubringen. Die Aufsicht nimmt keinen Einfluß darauf, welche Geschäfte das Kreditinstitut im einzelnen betreibt.

Damit sei, so folgert der Redner, im Zweifelsfall das Landeswohnungsbauvermögen, soweit es diesen Bereich angehe, verloren.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) gibt mit Blick auf das zusammenfassende Ergebnis - Punkt 8 der Beschlußvorlage - Abgeordnetem Zellnig darin recht, daß es sich hier nicht um ein Gesetz "zur Regelung der Wohnungsbauförderung" handle. Das habe ihres Erachtens die Anhörung bestätigt.

Wichtig für diesen Ausschuß sei, ob es Vorteile gebe, die zu der so baldigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs veranlaßten. das Gesetz behandle ein so zentrales Thema der Politik, daß es auch bei der Bevölkerung des Landes starkes Interesse finde.

Auch sie meine, daß noch einige bedeutsame Fragen ungeklärt seien.

Selbst die vielbeschworenen Synergie-Effekte der vorgesehenen Neuregelung lägen durchaus nicht so auf der Hand, wie dies behauptet werde. Die angeführten Beispiele - Schleswig-Holstein und Bayern - seien von anderer Konstruktion. Daraus ergebe sich dort eine größere Flexibilität.

Nicht ausgeräumt seien bisher die Bedenken des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Prüfung des Landeswohnungsbauvermögens. Zwar spreche die Beschlußvorlage von einer diesbezüglichen Neufassung des Gesetzentwurfs. Wieweit dieser Empfehlung an den federführenden Ausschuß gefolgt werde, sei offen.

Abgeordneter Wolf (SPD) wirft hier ein, dies sei abgestimmt.

Fortfahrend bemerkt die Vorrednerin zu Punkt 6 der Vorlage - Steuerbefreiung der WFA -, zwar heiße es darin, diese Frage sei geklärt. Eine entsprechende Aussage des zuständigen Bundesministeriums liege zur Zeit jedoch noch nicht vor, wohl dagegen eine Zuschrift der Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1991, also einem Zeitpunkt nach der Anhörung, die die für Schleswig-Holstein eingeräumte

27.11.1991 mű

Steuerbefreiung anzweifeln wolle und damit außerdem darauf hinwirken wolle, daß eine solche Befreiung für Nordrhein-Westfalen nicht wirksam werde. Angesichts des Fehlens der Entscheidung auf Bundesebene sei für sie der letzte Satz im Punkt der Vorlage vor dem Hintergrund der Finanzknappheit des Landes ein frommer Wunsch.

Schließlich ergebe ihres Erachtens die Anhörung, daß aus den EG-Richtlinien der Druck, ein solches Gesetz zugunsten der WestLB zu erlassen, nicht so deutlich hervorgehe, wie er in der Begründung als zwingend dargestellt sei.

Die Fraktion der GRÜNEN könne aus den aufgeführten Gründen dem Vorschlag der SPD nicht folgen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) bemerkt, die Haltung der Abgeordneten Zellnig und Frau Nacken wundere ihn nicht, da beide ihre Ablehnung schon vor Einbringen des Gesetzentwurfs signalisiert hätten.

Zum formalen Einwand dürfe er daran erinnern, daß - wenn auch nach kontroverser Diskussion - die Termine verabredet gewesen seien und das Protokoll über die Anhörung, wie ja schon erwähnt, bereits in der Woche vor dieser Ausschußsitzung vorgelegen habe. Abgesehen davon sei eine Beurteilung und Abwägung der unterschiedlichen Einlassungen schon deshalb möglich gewesen, weil die Beiträge der meisten Angehörten bereits vorher oder kurz nach der Anhörung vorgelegen hätten; man sei damit nicht mehr primär auf das Ausschußprotokoll angewiesen gewesen.

Zur Frage des Kartellrechts, die angesprochen worden sei, halte er es für zweckmäßig, in der morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Stellung zu nehmen, weil dieser Punkt für den Wohnungsausschuß wohl weniger relevant sei.

In puncto Steuerbefreiung habe er auf seine Frage vom Finanzminister die Antwort erhalten, daß die dafür zuständige Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen erklärt habe, eine Steuerpflicht werde nicht entstehen. Diese Aussage decke nicht alle Risiken ab; dies sei der Grund für die vorsichtige Formulierung des letzten Satzes zu Punkt 6 der Beschlußvorlage.

Weiter sei zu diesem Punkt der Einwurf gemacht worden, hier habe man es mit einem frommen Wunsch zu tun. Man möge sich hier - was möglicherweise die Überlegungen etwas erleichtere - vor Augen halten, daß allenfalls reine Landessteuern in Betracht kämen, die dann wiederum zusätzlich in die Landeskasse fließen würden. Die Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen ähnliche Fusionen vollzogen

27.11.1991 mü

worden seien, ergäben nahezu die Gewißheit, daß eine Steuerpflicht nicht eintreten werde.

Die von Abgeordnetem Kuhl erwähnte Frage einer Nachrangigkeit der Haftung im Innenverhältnis sei hinreichend geklärt. Er wiederhole seine schon im Plenum vorgetragene Bewertung: Sollte eine wirkliche Haftung durch Verlust des Kapitals eintreten, dann werde alles andere auch zusammenbrechen. In diesem Falle würden auch die Gewährträger ihrer Pflicht nicht mehr nachkommen müssen. Insofern sei diese Frage einer tatsächlichen Inanspruchnahme hypothetisch. Bei einem solchen finanzpolitischen "Super-GAU" wäre jede finanzielle Leistung unter anderem des Landes auch für das Wohnungsbauvermögen und für den Wohnungsbau nicht mehr möglich oder doch gefährdet. Richtig sei, daß haftendes Kapitals voll hafte.

Auch Abgeordneter Riscop (CDU) unterstreicht, daß in den bisherigen Beratungen über den Gesetzentwurf eine Reihe von Fragen offengeblieben sei.

Er selber habe im Verlauf dieser Verhandlungen eine umfangreiche, 41 Seiten starke Vorlage des Finanzministers in die Hand bekommen, in der dieser zu vielen aus den Reihen der Abgeordneten vorgetragenen Fragen Vorschläge für Änderungen des Gesetzes gemacht habe. Er finde es eigenartig, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen nicht in gleicher Weise unterrichtet worden sei.

Von den Abgeordneten Jaeger und Zellnig (CDU) wird hierzu eingewandt, dies stelle eine Gesetzesänderung dar; insofern könne der Ausschuß in dieser Sitzung die Beratung nicht fortsetzen.

Der Vorsitzende bittet den Vertreter des Finanzministeriums um Aufklärung.

Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium) stellt dazu fest, richtig sei, daß der Finanzminister den für ihn zuständigen Haushalts- und Finanzausschuß durch eine Vorlage unterrichtet habe.

Der Vorsitzende erklärt darauf, er habe das erwähnte Papier nicht erhalten.

27.11.1991 mū

Abgeordneter Völker (CDU) betont, der Gesetzentwurf trage eine Überschrift, die den Schluß zulasse, daß dieser Ausschuß eigentlich die Federführung haben müßte. Tatsache sei, daß der Ausschuß, nicht voll informiert, eine Stellungnahme abgeben solle. Er persönlich könne nicht nachvollziehen, daß auf der Grundlage des Beschlußvorschlags der SPD diskutiert werden solle, weil nach seinem Dafürhalten kein Wohnungspolitiker daran interessiert sein könne, das Vermögen der WFA an anderer Stelle zu konzentrieren. Dies habe auch die Ministerin gesagt. Daran könne ebenfalls kein übergeordnetes Interesse des Landes und des Finanzministers dieses Landes bestehen. Der Wohnungsbauausschuß sei daran nie interessiert gewesen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Probleme hinsichtlich des haftenden Eigenkapitals, die auch in dem vom Abgeordneten Kuhl vorgetragenen Gutachten behandelt seien. Letztlich bleibe dieses Kapital voll haftend.

Der Redner wiederholt an dieser Stelle seine schon bei früherer Gelegenheit gestellte Frage nach der Haltung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen. Entgegen der Auskunft, daß dieses zugestimmt habe, sei die Antwort im Rahmen der Anhörung sehr viel vorsichtiger formuliert worden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß im Falle des vorhin erwähnten "finanziellen Super-GAU" das Land in der Tat beteiligt sei, allerdings nur im Rahmen seiner Eigentumsverhältnisse bei der WestLB. Dagegen würde bei Fortbestehen des geltenden WFA-Gesetzes das WFA-Vermögen in keiner Weise tangiert werden.

Zurückkommend auf die Vorlage des Finanzministers, die sogar Änderungen des Gesetzentwurfs vorsehe und diese dem federführenden Ausschuß zur Annahme in seiner morgigen Sitzung empfehle, müsse er klarstellen, daß er sich nicht in der Lage sehe, einen Tag zuvor in diesem Ausschuß anhand einer anderen Gesetzesfassung an Beschlüssen mitzuwirken. Nach seiner Meinung dürfe der Ausschuß, dürfe das Parlament nicht so mit sich "umspringen" lassen. Er beantrage deshalb, diesen Beratungspunkt von der Tagesordnung dieser Sitzung abzusetzen und ihn erst dann wieder aufzunehmen, wenn das erwähnte Papier des Finanzministers auch hier vorliege.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Geschäftsordnung zur Diskussion.

27.11.1991 mü

Abgeordneter Wolf (SPD) hält dem entgegen, die Tagesordnung sehe zu diesem Punkt unter anderem die Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß vor. Grundlage sei die Anhörung von Sachverständigen am 8. November 1991 und seien die von diesen Sachverständigen bereits vorher abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen, wogegen die Beiträge in der Anhörung in dem hier vorliegenden Protokoll 11/405 enthalten seien.

Zu einer Stellungnahme zu den Fachfragen aus wohnungspolitischer Sicht sei dieser Ausschuß in dieser Sitzung in der Lage. Das Gesetzgebungsverfahren sei auch hier wie in allen anderen Fällen ein dynamischer Prozeß und noch nicht abgeschlossen. In diesem Augenblick gelte es, eine Bewertung der Anhörung vorzunehmen. Darüber könne durchaus jetzt befunden werden.

Abgeordneter Zellnig (CDU) spricht sich ausdrücklich für den Antrag Kuhl aus.

Der Ausschuß sei zunächst einmal laut Vorlage aufgefordert, einen Beschluß zum Gesetzentwurf zu fassen. Da nun eine Ergänzungsvorlage des Finanzministers in der Welt sei, könne man sich sachlich zum Gesetz insgesamt nicht äußern.

Bisher sei der von ihm vorgetragenen These, daß das Herausführen einer Anstalt aus der Selbständigkeit zwangsläufig ein Weniger an Einfluß bedeute, nicht widersprochen worden. Darüber hinaus seien, aus der Anhörung resultierend, in diesem Ausschuß Fragen aufgeworfen worden, die eine immense Betroffenheit des Landeswohnungsbauvermögens zur Folge haben könnten. Ungeklärt seien dabei insbesondere die steuerrechtlichen Konsequenzen und die Frage der Haftung.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) unterstützt ebenfalls den Antrag Kuhl. Der Tagesordnungspunkt laute "Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung" und nicht "Auswertung des Hearings".

Diese Sitzung sei die letzte, in der sich dieser Ausschuß mit dem Gesetzentwurf befasse. Es gehe nicht an, daß bei der morgigen Beratung im Haushalts- und Finanz-ausschuß Änderungen zur Grundlage erhoben würden, die heute hier nicht vorlägen.

Der Vorsitzende stellt nach dieser Debatte den Antrag Kuhl, den hier diskutierten Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung. Er wird mit den Stimmen der SPD zurückgewiesen.

27.11.1991 mü

Daraufhin setzt der Ausschuß die Beratung zu TOP 2 fort.

Auf die zuvor gestellte Frage des Abgeordneten Völker nach der Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen teilt Ministerialdirigent Dr. Oerter mit, nach der Anhörung habe eine ausgiebige Besprechung mit dem Vertreter des Bundesaufsichtsamts stattgefunden. In Kenntnis der Argumentation pro und contra, in Kenntnis des Gesetzestextes und der ausführlichen amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs sowie auch der ihm übermittelten Eindrücke habe der Vertreter des BAK erkärt, daß aufgrund der Anhörung aus der Sicht des KWG keine Bedenken gegen die vom Gesetzgeber vorgesehene Lösung beständen.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) bekräftigt erneut, daß er sich am weiteren Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt und daß er sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Er könne über etwas, das er nicht kenne, nicht mitentscheiden.

In ihrer Stellungnahme zur bisherigen Aussprache meint Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis einleitend, es treffe zu, daß die Bezeichnung des Gesetzes insofern irreführend sei, als sie den eigentlichen Grund für die beabsichtigte Operation nicht deutlich mache. Dieser Grund liege in der Absicht, die WestLB aus strukturpolitischen Erwägungen zu stärken - insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Auflagen, die durch das europäische Recht ab 1993 zu erwarten seien.

Zumindest ein Motiv für das Vorhaben liege jedoch auch in der Wohnungsbauförderung, darüber nachzudenken, ob ein solcher Schritt sinnvoll sei. Man müsse nämlich sehen, daß gegenwärtig zwei Institutionen, nämlich eine Abteilung der WestLB bzw. der Investitionsbank und die Wohnungsbauförderungsanstalt, mit der Administration der Wohnungsbauförderung befaßt seien. Durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen lasse sich in der Tat die Abwicklung der Wohnungsbauförderung effektiver gestalten.

Zu der auch in dem SPD-Vorschlag aufgeworfenen Frage nach einem möglichst zügigen Gesetzgebungsverfahren erkläre sie als zuständige Ministerin, daß man gut daran tue, den Gesetzentwurf möglichst in einem Zuge zu behandeln und zu verabschieden, weil es für eine Einrichtung, die permanent Gegenstand der öffentlichen Diskussion sei, zum Nachteil werde, wenn sich dieser Prozeß über einen sehr großen Zeitraum erstrecke.

27.11.1991 mü

Was die steuerliche Behandlung betreffe, so sei im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs diese Frage natürlich, und zwar unter Federführung des Finanzministers, geprüft worden - mit dem Ergebnis, daß eine Steuerbefreiung vorgenommen werden könne, dies auch wegen des gegebenen Präzedenzfalls in Bayern. Solange dieser Schritt nicht vollzogen sei, könne auch eine Steuerbefreiung nicht definitiv ausgesprochen werden. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, müsse aus dem Interesse der Wohnungsbaupolitik heraus eine Aussage dazu hier getroffen werden. Diese Aussage sei kein "frommer Wunsch"; sie sei vielmehr eine Gesetzesbestimmung, die auch nicht durch den Gesetzentwurf verändert werde, daß nämlich das Wohnungsbauvermögen nicht angegriffen werden dürfe. Sie verstehe, daß die Bankenvereinigung, bei der allerdings auch andere Interessen als die der Wohnungspolitik eine Rolle spielten, anders argumentiere.

Die Ministerin bemerkt weiter, ihr Haus habe selbstverständlich die in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet. Dabei sei für sie sehr aufschlußreich gewesen, daß wohnungspolitische Aspekte direkt kaum eine Rolle gespielt hätten; indirekt seien solche Interessen berührt worden, so in bezug auf die Punkte der Steuerbefreiung des Haftungskapitals und andere.

Auch im Verwaltungsrat der WFA sei, wie einigen Sitzungsteilnehmern bekannt, von Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Kommunen erklärt worden, sie müßten nach Prüfung des Gesetzentwurfs feststellen, daß sie im Hinblick auf eine Beeinträchtigung wohnungspolitischer Interessen keine Befürchtungen hätten. Diese Ausführungen hätten sie in ihrer Einschätzung bestärkt, an der Erstellung des Gesetzentwurfs mitzuwirken.

Auf Wunsch des Vorsitzenden, der darauf hinweist, daß nach der hier nicht bekannten Vorlage des Finanzministers insoweit eine Änderung des Gesetzentwurfs vorgesehen sei, nimmt Ministerialdirigent Dr. Oerter zur Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs Stellung.

Bei der Vorlage des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß sei es darum gegangen, die speziell aus der finanzwirtschaftlichen und der bankenwirtschaftlichen Sicht, mithin aus der federführenden Kompetenz des Haushalts- und Finanzausschusses resultierenden Fragen zu beantworten. Dieses sei geschehen in der Kenntnis, daß natürlich die wohnungspolitischen Fragen ein Thema seien, daß sie jedoch in Auswertung der Anhörung jedenfalls nicht der Schwerpunkt dieser Ergebnisse sein könnten. Insofern bitte er um Nachsicht, daß er diese Fragen dem Ausschuß nun mündlich vortrage.

27.11.1991 mū

Zu Abgeordnetem Kuhl gewendet führt der Redner weiter aus, mit dem Vorschlag des Finanzministers bezüglich der Aufgabenstellung des LRH liege selbstverständlich keine Gesetzesänderung vor, über die nicht hier beraten werden könne. Der Vorschlag richte sich vielmehr an den Herrn des Verfahrens, d. h. an den Gesetzgeber, insoweit aufgrund der formulierten Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu einer Änderung zu kommen. Diese Zielrichtung des Kabinetts sei gewesen, mit ihrem Gesetzentwurf die Rechte des LRH in jedem Falle zu wahren, soweit sie – gerade auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung – bisher bestanden hätten, und sie auf die einheitliche Anstalt WestLB mit dem Unterteil WFA zu übertragen.

Nach der Auswertung der Anhörung habe der Finanzminister den Eindruck gewonnen, daß insofern Zweifel bestehen könnten. Er schlage vor, zur Klarstellung eine entsprechende Formulierung aufzunehmen, wobei es natürlich bei der auch bislang bereits geltenden klaren Trennung zum Bereich der übrigen WestLB verbleiben werde.

Zu einer weiteren Frage dürfe er im Interesse einer Aufklärung im Vorfeld der kommenden Sitzung des federführenden Ausschusses hinzufügen, daß das Bundeskartellamt mit Schreiben vom 18.11.1991 mitgeteilt habe, es sehe keine Gründe, einen Versagungstatbestand nach § 24 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen anzunehmen.

Zu der Frage nach der aktuellen Situation in bezug auf eine Steuerbefreiung: In Kenntnis der Tatsache, daß es mehrere Beispielfälle gebe, in denen Steuerbefreiungen gewährt worden seien, sei eine ausführliche Diskussion geführt worden. Die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums habe der des Landesfinanzministers nach der Anhörung mitgeteilt, daß eben in Kenntnis dieser geführten Diskussion an der bisherigen Rechtsauffassung festgehalten und diese Steuerbefreiung vorgesehen werde.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) sieht durch die Darlegungen des Redners seine Zweifel keineswegs ausgeräumt, sondern im Grunde genommen bestätigt. Der Finanzminister spreche vom Landesgesetzgeber; dieser sei das Parlament. Wenn es Aufträge an seine Ausschüsse vergebe, dann müßten - so auch nach der Geschäftsordnung - alle insoweit beteiligten Ausschüsse von sämtlichen einschlägigen Vorlagen Kenntnis erhalten. Diesem Ausschuß sei in der nun laufenden Sitzung einiges mündlich vorgetragen worden, dies jedoch nicht in dem Umfang der 41seitigen Vorlage, die dem Haushaltsund Finanzausschuß zugegangen sei. Das bestärke ihn in seinem Entschluß, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

27.11.1991 mū

Das gleiche Argument gilt, wie Abgeordneter Zellnig (CDU) anfügt, für das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Noch einmal zur Frage der Steuerbefreiung zurückkehrend, hebt er hervor, daß ein Vorgang in diesem steuerrechtlichen Geschehen die Erhaltung der Gemeinnützigkeit der WFA sei. Er vermute, daß Gegenstand der hier gemachten Äußerungen ein anderer Vorgang gewesen sei.

Die Anhörung führe von selbst zu der Fragestellung, ob hier Steuern ausgelöst würden, ob die Überprüfung des Vermögens ein steuerrechtlich wirksamer Vorgang sei. Hierauf habe es bisher keine Antwort gegeben. Größeres Zutrauen würde er zu einem schriftlichen Bescheid der Finanzminister des Bundes und des Landes haben. Eine Besteuerung würde mit Sicherheit eine Schmälerung des Wohnungsbauvermögens zur Folge haben.

Auch für die CDU gelte, daß sie hier nicht mitbeschließen könne. Mitberaten werde sie.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlußvorschlag der SPD zur Abstimmung. Er wird mit den Stimmen der SPD bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Zum Berichterstatter für die Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 28.11. wird Abgeordneter Schumacher (SPD) bestellt.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/2450 und 11/2723 Vorlagen 11/727, 11/734 und 11/755

a) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Bereich Städtebau)